



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: 08.10.2019

Bearbeitung:
Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung

In Zusammenarbeit mit

 **Stadtplanung Zimmermann GmbH**
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0221/411011-0 · Fax: 4110 11-22

Inhaltsverzeichnis

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit	4
II/A 1 Bürger vom 17.06.2019	4
II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	8
II/B 1 Nordwest Ölleitung GmbH vom 23.04.2019.....	8
II/B 2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr/Referat I 3 vom 24.04.2019.....	11
II/B 3 Evonik Technology & Infrastructure GmbH vom 18.04.2019.....	13
II/B 4 Stadt Monheim am Rhein vom 26.04.2019.....	15
II/B 5 Ericsson GmbH vom 30.04.2019.....	16
II/B 6 Polizeipräsidium Köln vom 30.04.2019.....	17
II/B 7 PLEDOC GmbH vom 06.05.2019.....	20
II/B 8 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vom 07.05.2019	23
II/B 9 Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West vom 06.05.2019	24
II/B 10 Amprion GmbH vom 07.05.2019.....	25
II/B 11 GASCADE Gastransport GmbH vom 06.05.2019	28
II/B 12 Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW/Kreisstelle Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Mettmann vom 10.05.2019.....	29
II/B 13 E-Plus Gruppe vom 14.05.2019.....	31
II/B 14 Stadt Bergisch Gladbach vom 15.05.2019.....	36
II/B 15 Unitymedia NRW GmbH vom 16.05.2019.....	37
II/B 16 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 16.05.2019.....	39
II/B 17 Thyssengas GmbH vom 02.05.2019.....	41
II/B 18 Stadt Burscheid vom 06.05.2019.....	42
II/B 19 Fachbereich 30 Recht und Ordnung - Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2019.....	43
II/B 20 Fachbereich 32 - Umwelt vom 03.06.2019.....	49
II/B 21 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 21.05.2019.....	50
II/B 22 Nahverkehr Rheinland GmbH vom 21.05.2019.....	52
II/B 23 Westnetz GmbH vom 22.05.2019.....	53
II/B 24 Landrat des Rheinisch Bergischer Kreises vom 24.05.2019	54
II/B 25 Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 24.05.2019.....	57
II/B 26 Geologischer Dienst - Landesbetrieb vom 27.05.2019.....	59
II/B 27 Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 27.05.2019.....	63
II/B 28 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Krefeld vom 29.05.2019.....	65
II/B 29 Stadt Köln - Stadtplanungsamt vom 24.05.2019.....	67
II/B 30 Fachbereich 37 - Feuerwehr vom 12.05.2019.....	68



II/B 31 Deutsche Telekom Technik GmbH - Best Mobile (T-BM)/ Netzausbau (T-NAB) vom
29.08.2019 71

II/C Stellungnahmen der Fachbereiche und städtischen Betriebe 72

II/C 1 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 03.05.2019..... 72
II/C 2 Fachbereich 36 - Bürger- und Straßenverkehr vom 09.05.2019 75
II/C 3 Fachbereich 204 - Finanzen/Liegenschaften vom 25.04.2019..... 77
II/C 4 Fachbereich 612 - Stadtplanung/Generelle Planung vom 23.04.2019 79
II/C 5 Fachbereich 660 - Tiefbau/Verkehrs- und Straßenbauplanung, ÖPNV vom
23.04.2019 80
II/C 6 Fachbereich 67 - Stadtgrün vom 24.05.2019..... 82

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

II/A 1 Bürger vom 17.06.2019

165_II_Stell_01



613

Stadt Leverkusen
 Fachbereich Stadtplanung
 Postfach 10 11 40
 51311 Leverkusen

25.06.19
 der 26.06.
 den 17.06.2019
 → Prieue

STADT LEVERKUSEN	
24.06.19	11-12 Uhr
FB:	AZ:

Anregung zum Bebauungsplan 165/ II, in Leverkusen-Bürrig, 

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1** zum o.a. Bebauungsplan möchten wir aus den nachfolgenden Gründen um Fortbestand der bisherigen Situation bitten:

Die derzeitige Bebauung trägt erheblich zur Geschwindigkeitseinhaltung von „Tempo 30 km“ bei. Höhere Geschwindigkeiten lassen die Verkehrssituation auch aus unserer Sicht überhaupt nicht zu.

Mittlerweile ist der „Alte Garten“ ohnehin zunehmend befahren, durch ansässige Gewerbeansammlungen, so zum Beispiel in der „Reuschenberger Mühle“ und auch dem anliegenden Reiterhof „Gut Reuschenberg“.

- 2** Zudem leben in der unserer Nachbarschaft rundherum mittlerweile wieder mehr Kinder. Dies ist auch segensreich, dass wieder Nachwuchs da ist. Hierbei handelt es sich um Kleinkinder bzw. schulpflichtige Kinder, die auf dem Weg „Alte Garten“ bzw. angrenzend Entenpfuhl von den Eltern bzw. überhaupt von Erwachsenen auf dem Schulweg bzw. Weg zum Kindergarten begleitet werden müssen.
 Es ist sowohl der Alte Garten, als auch der Entenpfuhl sehr zugeparkt, da die meisten Anwohner über mehrere Autos verfügen bzw. auch keinen Parkplatz am bzw. vor dem Haus haben. Dies führt zeitweise auch zu einer chaotischen Verkehrssituation. Insbesondere im Entenpfuhl ist dies oft besonders kritisch, da in der dort ansässigen Arztpraxis viele Seminare abgehalten werden, teilweise auch am Wochenende. Viele auswärtige Teilnehmer behindern dadurch dort die Verkehrssituation für die direkten Anwohner und auch für die Durchfahrt der Anlieger für den „Alten Garten“.



- 3** Für uns persönlich, würde zudem der Ausbau, wie der Bebauungsplan es vorsieht, erhebliche Belastungen darstellen.
Meine Frau ist ■■■ und ich bin ■■■ Jahre alt. Zum einen von der finanziellen Belastung gesehen, sofern etwaige Änderungen vorgenommen werden sollten. Wir verfügen über eine Rente, die keine größeren Anschaffungen bzw. Umbauten mehr zuläßt. Zudem können wir unser Grundstück über ein elektrisch gesteuertes Tor mit dem Fahrzeug befahren. Seit Jahrzehnten ist unser Grundstück so ausgestattet und eine Mauer säumt das Grundstück ein. Des Weiteren machen wir uns erhebliche Sorgen, dass auch erhebliche bauliche Arbeiten anfallen könnten, die wir aufgrund unseres hohen Alters nicht mehr bewerkstelligen können und uns in unserem Lebensabend gravierend zu schaffen machen würden.

Wir bitten daher um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und sehen Ihrem Antwortschreiben entgegen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen





zu 1:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

An einigen Stellen weist die Straße Alte Garten einen engen Querschnitt auf. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung führt diese jedoch zu keinen gravierenden Problemen hinsichtlich dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit.

Vom Ingenieurbüro ISAPLAN GmbH wurde in einem Gutachten die Berechnung zur Verkehrserzeugung auf Grundlage von 6 Wohneinheiten dargelegt. Die gutachterliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Neuverkehre aufgrund der vorhandenen geringen Grundbelastung aus verkehrlicher Sicht als verträglich zu betrachten sind. Die Verkehrszunahme liegt im Bereich der täglichen „verkehrlichen Schwankung“, d. h. der Mehrverkehr durch die Planung ist nicht wahrnehmbar. Es sind keine peripheren Maßnahmen notwendig.

Auch weiterhin wird auf der Straße Alte Garten nur eine Geschwindigkeit von Tempo 30 zulässig sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

zu 2:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Neuplanung wird sich keine Verschärfung der Parkraumsituation in der Umgebung des Plangebietes ergeben, da je Wohneinheit eine Garage sowie einer Vorstellfläche auf dem Grundstück festgesetzt sind. Hinzukommen 8 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Ebenso umfasst das städtebauliche Konzept 3 Stellplätze im südlichen Abschnitt des Wohngebietes zuzüglich 3 Garagen im Bereich der Wendeanlage. Mit dieser hohen, überdurchschnittlichen Bereitstellung von Stellplätzen und Parkplätzen wird im Umfeld kein zusätzlicher Parkdruck durch die Neubebauung ausgelöst.

Das verkehrswidrige Zuparken der Straßen Alte Garten und Entenpfuhl wird nicht durch die beabsichtigte Planung verschuldet.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

zu 3:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Ein Teilbereich der Vorgartenzone von ca. 96 m² des Grundstückes mit der Flurstücksbezeichnung Nr. 35, Flur 2, Gemarkung Bürrig, befindet sich nicht im Privatbesitz der Grundstückseigentümer. Der Teilbereich der Vorgartenzone liegt auf der Straße Alte Garten, welche eine städtische Liegenschaft ist und somit dem Besitz der Stadt Leverkusen zuzuordnen ist. Ein Pachtvertrag oder etwaige vertragliche Regelungen, welche die Nutzung der Straße Alte Garten als Vorgartenbereich regelt, sind



dem Fachbereich 20 - Abt. 204 - Liegenschaften nicht vorliegend. In den Straßenakten des Fachbereichs 66 - Abt. 661 - Verwaltungsabteilung liegen ebenfalls keinerlei vertragliche Regelungen vor.

Die Straße Alte Garten ist durch eine beidseitige Wohnbebauung geprägt. Die heute sehr beengten Straßenbreiten entsprechen nicht den Mindestanforderungen. Daher ist für die Ausbauplanung zur Herstellung einer qualifizierten Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“ die Beanspruchung der gesamten räumlich festgesetzten Straßenraumbreite von 10 Metern im Einmündungsbereich des Bebauungsplangebietes notwendig. Ein Rückbau des gesamten Vorgartenbereiches (Nutzung durch Eigentümer des Grundstückes mit der Flurstücksbezeichnung Nr. 35, Flur 2, Gemarkung Bürrig), welcher auf der städtischen Liegenschaft (Flurstücksbezeichnung 741, Flur 2, Gemarkung Bürrig) liegt, hat durch die Eigentümer des Grundstückes mit der Flurstücksbezeichnung Nr. 35, Flur 2, Gemarkung Bürrig zu erfolgen.

Der Vorhabenträger hat die Planung und den Bau des räumlich festgesetzten Einmündungsbereiches Alte Garten/Planstraße für die Herstellung eines Provisoriums in bituminöser Bauweise zu übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B 1 Nordwest Ölleitung GmbH vom 23.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Martina Crämer <Martina.Craemer@nwowhv.de>
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 10:15
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: AD-2019-1811 Stellungnahme: Bebauungsplan Nr. 165/II - Bürrig, Alte Garten
Anlagen: AD-2019-1811_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zu ihrer Anfrage auf Leitungsauskunft.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

Martina Crämer
Assistenz Fernleitungen

Nord-West Ölleitung GmbH

Kolkerhofweg 120
45478 Mülheim an der Ruhr
Tel: +49 (0)208 999 55-522
Fax: +49 (0)208 999 555 44
Web: <https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.nwowhv.de&umid=1c7ee972-7250-4fae-9c17-33edbe90b144&auth=c1b78073aeb48bdc11c4aaf9b8392029c256a30c-634d22a70a52b39874b359b28cbf3fb23103ad46>

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Jörg Niegisch, Wilhelmshaven - Lars Bergmann, Hamburg | Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg unter HRB 130002



*NWO nutzt für die Bearbeitung von Leitungsauskünften das BIL-Portal
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>*

Daher bitten wir zukünftige Anfragen dort direkt einzustellen.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.



Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Kolkerhofweg 120 • 45478 Mülheim an der Ruhr

Stadt Leverkusen
Herr Kleinbreuer
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Ansprechpartner/-in: Martina Crämer
Telefon: +49 (0)208 999 55-522
leitungsauskuft-mlh@nwowhv.de

Datum: 23.04.2019

NWO Mineralölfernleitung
Bebauungsplan Nr. 165/II - Bürrig, Alte Garten
Ihr Zeichen: Herr Kleinbreuer
NWO – Vorgangsnummer: AD-2019-1811

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung in o. a. Angelegenheit.

Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölfernleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt.

Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Nord-West Oelleitung GmbH

i. A. Frank Fitzen

Leiter Fernleitungen

Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven
Telefon Zentrale: +49 (0)4421 62-0
www.nwowhv.de

Sitz der Gesellschaft Wilhelmshaven
Amtsgericht Oldenburg: HRB 130002
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Jörg Niegisch, Wilhelmshaven
Lars Bergmann, Hamburg

Oldenburgische Landesbank AG
Konto: 9 017 747 800
BLZ: 280 200 50
SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX
IBAN: DE23 280200509017747800



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keinerlei Anregungen hervorgebracht. Versorgungsleitungen des Trägers sind nicht betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr/Referat I 3 vom 24.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: ReinerNogueiraDuarteMack@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 15:56
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Ihr Schreiben vom 16.04.2019, Ihr Zeichen: 61-mk; Mein Az: 45-60-00 / K-III-573-19-BBP;
Anlagen: 190424_K-III-573-19-BBP Leverkusen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage die gewünschte Stellungnahme der Bundeswehr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack
**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail marko.kleinbreuer@stadt.leverkusen.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-573-19

Herr Nogueira Duarte Mack

24. April 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplan Nr. 165_II "Bürrig - Alte Garten"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 16.04.2019 - Ihr Zeichen 61-mk

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Eine Höhe von 30,00 m über Grund wird durch die Planung nicht überschritten. Die geplanten Gebäude dürfen maximal zwei Vollgeschosse haben, was einer Gebäudehöhe von ca. 8,00 m - 8,50 m über Grund entspricht. Die Richtfunktrassen werden durch die Planung nicht berührt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 3 Evonik Technology & Infrastructure GmbH vom 18.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2019 10:49
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Bebauungsplan Nr. 165/II Bürrig - Alte Garten

Bebauungsplan Nr. 165/II Bürrig - Alte Garten

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 16.04.2019; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Wacker Chemie GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Stockhofe gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft
Logistics - Pipelines
Telefax +49 2365 49-4177
fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Gebäude Elbestraße 7
Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44
45772 Marl
www.evonik.de



PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.
B 25884

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kelch
Logistics - Pipelines
Telefon +49 2365 49-2564
Telefax +49 2365 49-4177
maria.kelch@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Gebäude Elbestr. 7
Paul-Baumann-Straße 1 / Postbereich 44
45772 Marl
www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Rainer Fretzen
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht. Fernleitungen des Trägers sind nicht betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 4 Stadt Monheim am Rhein vom 26.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Frey, Kerstin <Kfrey@monheim.de>
Gesendet: Freitag, 26. April 2019 08:12
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,
mit Schreiben vom 16.04.2019 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Stadt Monheim am Rhein bestehen keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie mich weiterhin im Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Frey
Diplom-Geographin



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Stadtplanung · Statistik
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-612
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: kfrey@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Nachbarkommune werden keinerlei Einwände gegenüber der Planung hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 5 Ericsson GmbH vom 30.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 30. April 2019 09:55
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Ihr Schreiben v. 16.04.19, Ihr Zeichen: 61-mk, Bauungsplan Nr. 165/II "Bürrig-Alte Garten"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelreihe 2-4
95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk, VCK Logistics

Im Auftrag von / on behalf of

Ericsson GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf



Legal entity: Düsseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Düsseldorf (HRB 33012), Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)
www.ericsson.com/email_disclaimer

Heike Peckelhoff Administrator Order Desk +49 (0)211 534 1946 +49 157 77430295 h.peckelhoff@vcklogistics.com	Supply Chain Solutions VCK Logistics SCS Projects GmbH Zum Gut Heiligendonk 16-20 40472 Düsseldorf Germany www.vcklogistics.com		
--	---	---	--

Managing Directors: Dirk Völker / Michael Wortmann, Registered Office: Düsseldorf, Commercial Register: Local Court (Amtsgericht) Düsseldorf, HRB 42804

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde am Verfahren beteiligt. Die eingereichte Stellungnahme ist unter der Bezeichnung II/B 31 aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 6 Polizeipräsidium Köln vom 30.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Bedkowski, Ewa <Ewa.Bedkowski@polizei.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 30. April 2019 10:28
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: F Köln KPO
Betreff: z.Hd: Herr Kleinbreuer; 61-mk; Stellungnahme "Bürrig - Alte Garten"
Anlagen: Stellungnahme Bürrig Alte Garten.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange gem. BauGB sowie im Rahmen Ihrer Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium Köln übersende ich Ihnen hiermit per Email die Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Vorhaben.

Wir möchten Sie höflichst bitten, diese mit der Mail an den Vorhabenträger weiter zu leiten. Die Stellungnahme ersetzt nicht die weitere Beteiligung, sondern dient als Grundlage dieser.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Im Auftrag

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Köln
DirK/KI6/KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Tel. 0221 229-8941, CN-Pol 07 341 8941
Fax 0221 229-8654

ewa.bedkowski@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.Koeln@polizei.nrw.de
<https://koeln.polizei.nrw/>

Polizeipräsidium
Köln



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Polizeipräsidium Köln, KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51101 Köln

30.04.2019

Stadt Leverkusen
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herr Kleinbreuer
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Seite 1 von 2

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention / Opferschutz
Städtebauliche Kriminalprävention

Telefon: 0221-229-8941

Telefax: 0221-229-8652

Email:
Ewa.Bedkowski@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de

**I Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig-Alte Garten“**

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
201/19/KK KP/O/Bed.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-mk v. 16.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den Baubauungsplan zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der Aspekte städtebaulicher und technischer Kriminalprävention geprüft.

**Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte
Verfahren keine Bedenken.**

Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.

Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen. Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.

Polizeipräsidium Köln
Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/koeln

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie RB 25
Haltestelle: Trimbomstraße

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE6537000000037001520
BIC: MARKDEF 1370



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei.nrw.de.

Terminvereinbarungen sind möglich unter
kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder
0221-229-8008.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Behörde werden keine Anregungen hervorgebracht. Das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln in Bezug auf mögliche Maßnahmen zur städtebaulichen Kriminalprävention ist nicht unmittelbar Gegenstand der Bauleitplanung.

Die Bauherren werden über das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird der Hinweis an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 7 PLEDOC GmbH vom 06.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: noreply@open-grid-europe.com
Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 11:05
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Ihre Anfrage Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten", Unser Zeichen 20190403431, Ihr Zeichen 61-mk

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" vom 16.04.2019 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=2d3da701-3922-4a8f-a84b-9d5c55514581>

Dieser Link ist bis zum 25.06.2019 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20190403431_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Leverkusen
Stadtplanung
Marko Kleinbreuer
Hauptstraße 101
51311 Leverkusenzuständig Achim Schmicker
Durchwahl 0201/3659-478

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61-mk	16.04.2019	OGE	20190403431	30.04.2019

Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201/36 59-0 · Telefax 0201/36 59-163 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9864 · USt-IDNr.: DE 170739461Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsstelle:
AG 4901401-001

Seite 1 von 1



II/B 8 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vom 07.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Assmann Jeanette (BLB K) <Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 14:22
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Beteiligung Bebauungsplan Nr. 165 II "Bürrig Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Aufgabenbereich wird von dem oben aufgeführten Vorhaben nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jeanette Assmann
Portfoliomanagement
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

Tel.: +49 221-35660-756
Fax.:+49 221 35660 999
Mobil.: +49 1520 1613 777
PC-Fax.: +49 211 6170 1374
<mailto:jeanette.assmann@blb.nrw.de>
<http://www.blb.nrw.de>

Bürozeiten: Mo.- Do. von 7:00 – 14:00



Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 9 Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West vom
06.05.2019**



I. 61/Hr. Bauenfeld
II. 613/Hr. Prieue

09.05.19 *SK*

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Kleinbreuer
Hauptstraße 101
Postfach 101140
51311 Leverkusen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-52351

06.05.2019

Ihr Zeichen: 61-mk

Ihre Nachricht vom 16.04.2019

Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V. *Störh*
Detlev Störh

i. A. *Lemp*
Robert Lempfer

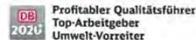
Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Sailer

Unser Anspruch:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 10 Amprion GmbH vom 07.05.2019

61/Hr. Bawefeld
613/Hr. Prieue



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61-mk
Ihre Nachricht 16.04.2019
Unsere Zeichen B-LB/2380/Hb/131.292/WI
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 07. Mai 2019

**Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
220-kV-Gemeinschaftsleitung Amprion/DB Energie Opladen –
Gremberghoven, Bl. 2380 (Maste 8 bis 9)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.11.2014 haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für die erneute öffentliche Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der nun eingereichten Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Verteiler:
Bl. 2380 (z. Schr.
v. 20.11.2014)

Seite 1 von 1

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinkeorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr. DE 8137 61 356



Information zum Datenschutz

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.



Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
E-Mail: datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH
c/o migosens GmbH
Wiesenstr. 35
45473 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: dsb-amprion@dsb24.net
Tel: +49 (0) 208-99395110
Fax: +49 (0) 208-99395119

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Dies sind in der Regel Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und – soweit im Rahmen der Geschäftsabwicklung erforderlich – Bank- und Zahlungsdaten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern, Handelsregister, Presse und Internet) gewinnen dürfen.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.



Weitergabe an Dritte

Es werden nicht alle Verarbeitungsschritte in unserem Hause durchgeführt. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an externe Dienstleister weitergegeben, welche weisungsgebunden durch vertragliche Vereinbarung eine Datenverarbeitung für uns durchführen.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die unten stehenden Kontaktdaten.

Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Fax: +49 231 5849 11139
E-Mail: datenschutz@amprion.net

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Von Seiten des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11 GASCADE Gastransport GmbH vom 06.05.2019

61/Hr. Bamerfeld
613/Hr. Priebe

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Kleinbreuer
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen



08.05.19 *Se*

5	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
08. MAI 19 9-10 Uhr	
FB:	Az:

Diane Seidel
Leitungsrechte und -dokumentation

Tel. 0561 934-1071
Fax 0561 934-2369
leitungsauskunft@gascade.de

GNL-Sei / 2019.02178

Kassel, 06.05.2019

**Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten", Stadt Leverkusen
- Ihr Zeichen 61-mk mit Schreiben vom 16.04.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00731.19
Vorgangsnummer: 2019.02178**

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

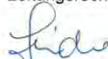
Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Diane Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de
Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 11792 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DEB15 216 431 ■ Steuer-Nr.: 078/225 713 30
Geschäftsführer: Dr. Christoph Swäder von dem Busche-Hunnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Tilja Wieland

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Belange des Trägers sind nicht betroffen. Es wurden seitens des Trägers keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 12 Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW/Kreisstelle Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Mettmann vom 10.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Jandel, Ursula <Ursula.Jandel@LWK.NRW.DE>
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 11:34
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der beabsichtigten o.g. Planung haben wir als Träger landwirtschaftlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Jandel

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Mettmann
Geschäftsführerin

Bahnhofstr. 9
51789 Lindlar

Telefon: 02266 47 999-111
Fax: 02266 47 999-100
Mobil: 0171 1719209

E-Mail: ursula.jandel@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 13 E-Plus Gruppe vom 14.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Q2-MW-BIMSCHG <Q2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2019 15:33
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. 165/II, Bürrig - Alte Garten 61-mk
Anlagen: A02930.jpg; A02930.xlsx

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 02.05.2019

IHR ZEICHEN: 61-mk (Bplan Nr. 165/II, Bürrig - Alte Garten)

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306535554_306535555 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 33m und 63m über Grund

STELLUNGNAHME / Bplan Nr. 165/II, Bürrig - Alte Garten

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund		
306535554	351990096	351990335	51° 3'	51.48"	N	6° 57'	34.76"	E	48	41,3
306535555	351990096	351990335	Wie Link 306535554							

Legende

in Betrieb

in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.





STELLUNGNAHME / Bplan Nr. 165/II, Bürrig - Alte Garten																											
RICHTFUNKTRASSEN																											
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																											
Richtfunkverbindung																											
		A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen										
		Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne							
		51° 3' 51.48" N			6° 57' 34.76" E			48			41,3			51° 2' 33.84" N			7° 0' 16.19" E			50			43				
		Wie Link 306535554																									
Linknummer	A-Standort	351990096			351990335																						
306535554	I	351990096			351990335																						
306535555	I	351990096			351990335																						
Legende																											
in Betrieb																											
in Planung																											



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die geplanten Gebäude dürfen maximal zwei Vollgeschosse haben, was einer Gebäudehöhe von ca. 8,00 m - 8,50 m über Grund entspricht. Die Richtfunktrassen werden durch die Planung nicht berührt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 14 Stadt Bergisch Gladbach vom 15.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: M.Lassotta@stadt-gl.de
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 10:26
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

bezüglich Ihrer im Betreff genannten Bauleitplanung erhebt die Stadt Bergisch Gladbach keine Bedenken.

Zukünftige Beteiligungen an Bauleitplanverfahren bitte ich Sie an den

Fachbereich 6
6-60 Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

zu richten. Frau Werheit ist hierfür nicht mehr zuständig. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Lassotta

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6-60 Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 14-14 97
Fax: (02202) 14-70 14 97

<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.stadtentwicklung%2dgl.de&umid=4c995cdc-44eb-4940-b271-b7e41c4a4883&auth=c1b78073aeb48bdc11c4aaf9b8392029c256a30c-6ef62e32b524b657f175ce418573288256a8d361>
m.lassotta@stadt-gl.de

Hinweis: Aktuell können keine Office-Dokumente (Word, Excel, PowerPoint etc.) gesendet und empfangen werden. Bitte verwenden Sie für Anhänge das PDF-Format.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Nachbarkommune werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 15 Unitymedia NRW GmbH vom 16.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2019 13:03
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“
Anlagen: Antwort_346698.pdf

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Deployment
Technology



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

Bitte prüfen Sie der Umwelt zullebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Marko Kleinbreuer
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 346698

Datum
16.05.2019

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharfer | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers wurden keine Anregungen hervorgebracht. Versorgungsleitungen des Trägers sind nicht betroffen. Die zuständige Fachabteilung der Unitymedia NRW GmbH hat innerhalb der Auslegungsfrist keine Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 16 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 16.05.2019

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

I-611/H Bauhof
II-613/H Pöhl

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH · 42271 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Herr Kleinbreuer
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



WSW

16.05.19

Ansprechpartner(in)
Herr Reidenbach

Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66

Datum
13.05.2019

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal**

früher (Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung zuständig ist.

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **Stadt Wuppertal,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal**

die für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Ihre Zeichen
61 - mk
vom 16.04.2019
Unsere Zeichen
021/2 Rei

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Martin Bickenbach
Markus Schlomski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012895
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW0000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



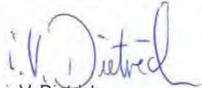
Gleiche Aussage machen wir für die

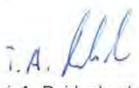
Seite 2/2

Bergische Trinkwasser Verbund-GmbH,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH


i. V. Dietrich


i. A. Reidenbach

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

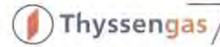
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 17 Thyssengas GmbH vom 02.05.2019

I. 61/Hr Bauerfeld
II. 613/Hr Priewe

2	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
16.05.19	(6-1) Uhr
FB:	Az:



16.05.19 *Sgt*
te

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Leverkusen
Fachbereich 61 Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen 61-mk
Ihre Nachricht 16.04.2019
Unsere Zeichen B-I-Di/An 2019-TÖB-0523
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungs@suskunft@thyssengas.com

Dortmund, 2. Mai 2019

Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 16.04.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gölmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119487635

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht. Es sind keine Gasfernleitungen des Versorgungsträgers betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 18 Stadt Burscheid vom 06.05.2019

I. 61/Hr Bauwfeld
II. 613/Hr Prärie

14. 05. 19 *Se*

STADT BURSCHIED
DER BÜRGERMEISTER

Stab Stadtentwicklung,
Umwelt und
Liegenschaften

Anmeldung zum Infobrief unter
www.burscheid.de

2 STADT LEVERKUSEN
14.05.19 9:10 Uhr

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Kleinbreuer
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Bei Rückfragen Herr Luke Telefon 02174-670-414 E-Mail j.lueke@burscheid.de Datum 6. Mai 2019

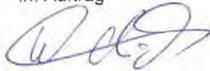
Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

vielen Dank für die Beteiligung in oben genanntem Bauleitplanverfahren.

Da das geplante Verfahren die Belange der Stadt Burscheid nicht berührt, werden hierzu keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Heike Wunderlich

Zentrale:
Tel. 02174 670-0
Fax. 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo. 08:15 bis 16:00 Uhr Di., Do. 08:15 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:15 bis 12:00 Uhr Mi. geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln:
VR Bank eG
Volksbank RS-SG eG
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98220000112411

IBAN
DE37 3705 0299 0381 1012 04
DE38 3056 0549 3600 7690 13
DE58 3406 0094 0000 7541 19

SWIFT-BIC
COKSDE33XXX
GENODE1NLD
VBRSD33XXX

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Nachbarkommune werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 19 Fachbereich 30 Recht und Ordnung - Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2019

Priewe, Ludwig

Von: Nachtsheim, Jan
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2019 09:16
An: Priewe, Ludwig
Cc: Maas, Manfred
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplanverfahren Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" in Leverkusen
Anlagen: 5316000-40-19.pdf; 5316000-40-19_Karte.pdf; Merkblatt für Baugrundeingriffe.pdf

Hallo Herr Priewe,

hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung für das Objekt Bebauungsplanverfahren Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten".

Der Vorgang wird unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5316000-40/19 geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigem Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Es ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jan Nachtsheim

Stadt Leverkusen
FB-30 Recht und Ordnung
Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406 3052
Fax.: 0214-406 3028
jan.nachtsheim@stadt.leverkusen.de
www.leverkusen.de



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

Datum 17.05.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5316000-40/19/
bei Antwort bitte angeben

Frau Gatzka
Zimmer
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Leverkusen, Bebauungsplanverfahren Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Ihr Schreiben vom 30.04.2019, Az.: 301-20-03-30/2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

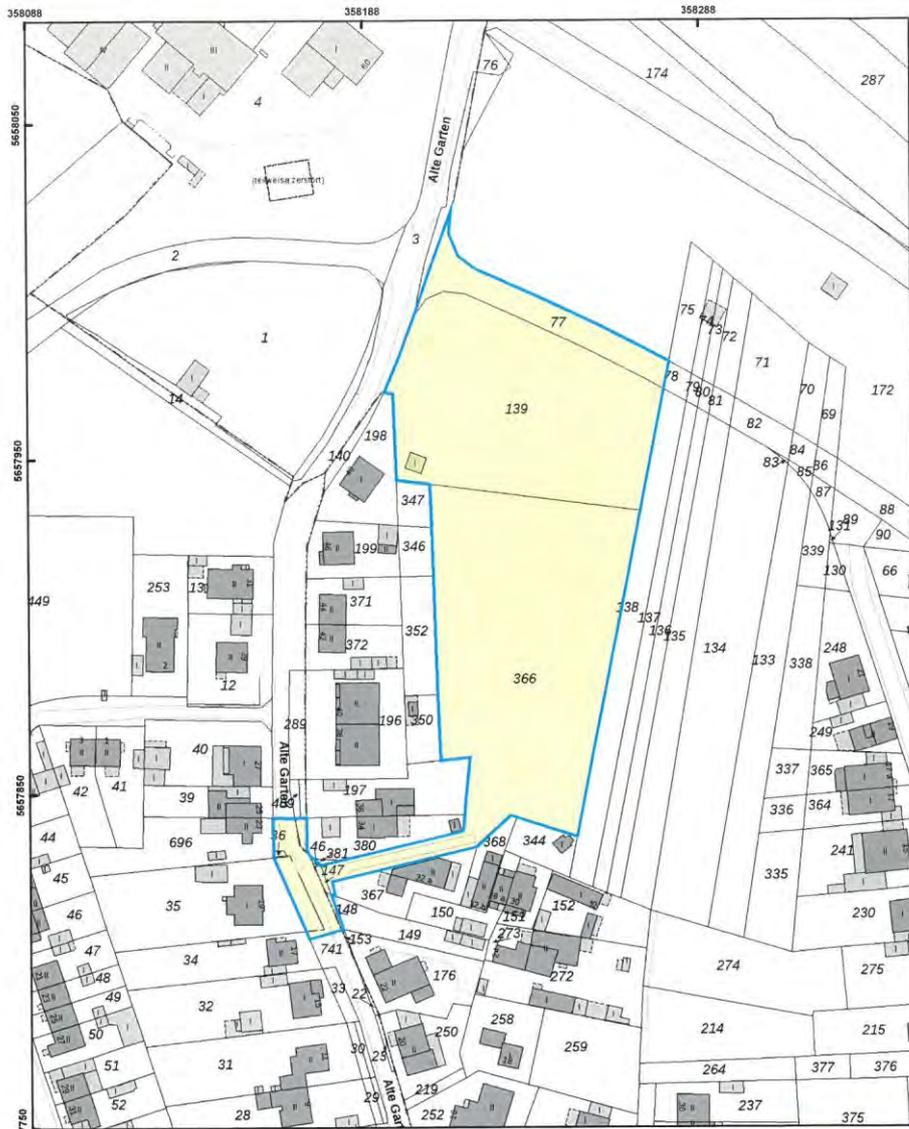
Im Auftrag

(Gatzka)

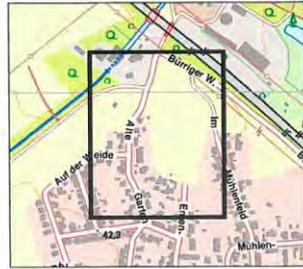
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf		Legende	
		ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
		Blindgängerverdacht	Panzergraben
		geräumte Blindgänger	Schützenloch
Aktenzeichen : 22.5-3-5316000-40/19		geräumte Fläche	Stellung
Maßstab : 1:1.500 Datum : 17.05.2019		Detektion nicht möglich	militär. Anlage
		Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.			





Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland — Merkblatt für Baugrundeingriffe

Merkblatt für Baugrundeingriffe

Bei bestimmten Baumaßnahmen empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst KBD die beschriebene Vorgehensweise.

Zwingend zu beachten ist dabei:

- Der Baugrundeingriff ist sofort einzustellen, wenn sich ein Verdacht auf ein Kampfmittel ergeben hat. In diesem Fall ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu informieren.
- Der Abstand der durchzuführenden Baumaßnahme zu einem konkreten Verdacht aus der Luftbildauswertung muss mindestens 10 m betragen.

1. Spezialtiefbaumaßnahmen - Sicherheitsdetektion:

Vor der Ausführung von Spezialtiefbaumaßnahmen empfiehlt der KBD eine Sicherheitsdetektion. Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere:

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten
- sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Durchführung der Sicherheitsdetektion:

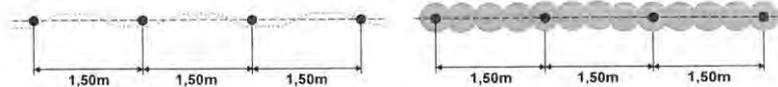
- Das Abteufen der Sondierbohrungen erfolgt **durch den Bauherrn/Eigentümer**.
- Die Sondierbohrungen dürfen nur **drehend mit Schnecke** und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt.
- Die Bohrlöcher sind mit Kunststoff-Rohr (frei von Ferrometallen) zu verrohren (Innen-Durchmesser mindestens 60mm; Rohrunterseite mit Stopfen gegen Aufspülen von Erdschutt verschlossen, Wasser im Rohr ist belanglos; Rohr 0,3m über GOK abgeschnitten).
- Die Fertigstellung der Bohrungen ist dem KBD **mindestens 3 Werktage** vorher per Fax oder Email mit dem Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ anzumelden. **Es sind alle Bohrungen, die detektiert werden sollen, gleichzeitig anzumelden.**

Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland — Merkblatt für Baugrundeingriffe

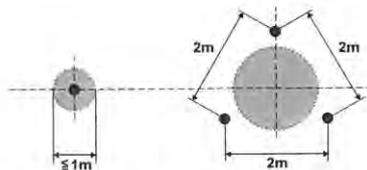
- Die Detektion der Sondierbohrungen wird durch den KBD oder durch ein von ihm beauftragtes Vertragsunternehmen durchgeführt.
- Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD bzw. dem beauftragten Vertragsunternehmen ein **Bohrplan**, auf dem die Lage und die Bezeichnung aller Bohrungen zu entnehmen ist, zur Verfügung zu stellen. Dieser **Bohrplan ist zwingend vor der Detektion** dem KBD bzw. dem beauftragten Vertragsunternehmen zu übergeben.
- Zwischen Detektion und Vorliegen der Ergebnisse können **bis zu vier Wochen** liegen. Dies sollte bei der Planung der weiteren Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

Beispiele für Bohrraster bei der Sicherheitsdetektion

- Bei Spundwänden, Bohrpfahlwänden, Schlitzwänden, Verankerungen und ähnlichen, linienförmigen Eingriffsarten sind die Sondierbohrungen senkrecht entlang der Mittelachse im Abstand von 1,5m einzubringen. Kann im Bereich von Ankern nicht senkrecht in der Ebene der Ankerachse gebohrt werden, so ist eine Schrägbohrung ab der Ankerstelle in Achsenrichtung des Ankers durchzuführen.



- Bei Einzelpunkten (Bohrpfählen, Rüttelstopfverfahren usw.) mit einem Durchmesser vom bis zu 1 m ist je Ansatzpunkt mittig eine senkrechte Sondierbohrung einzubringen. Bei Stützpfehlern mit einem Durchmesser von größer 1 m sind drei senkrechte Bohrungen einzubringen. Die Bohrungen sind die Eckpunkte eines gleichseitigen Dreiecks mit 2m Seitenlänge; der Ansatzpunkt des Stützpfehlers liegt im Mittelpunkt dieses Dreiecks.



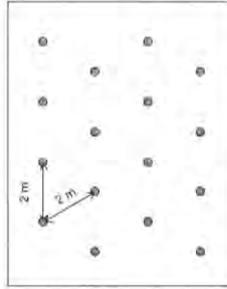
- Beim „Berliner Verbau“ sind die Sondierbohrungen an den Stellen der Träger einzubringen.



- Bei der Überprüfung einer gesamten Fläche sind die Sondierbohrungen auf einem Raster mit einem Abstand von jeweils 2 m auf einem Profil einem Abstand von ca. 1,7m Abstand zwischen zwei Profilen versetzt einzubringen. Drei Bohrungen ergeben jeweils die Eckpunkte eines gleichseitigen Dreiecks mit 2m Seitenlänge.



Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland – Merkblatt für Baugrundergrünfte



2. Bodengutachten / Untergrunderkundungen:

Folgende Untergrunderkundungen können ohne vorherige Kampfmitteluntersuchung durchgeführt werden:

- Es können Schlitz- und Rammkernsondierungen bis zum Durchmesser von 80mm sowie Rammsondierungen nach DIN 4094 durchgeführt werden. Beim Auftreten von plötzlichen, ungewöhnlichen Widerständen im Gefährdungsband, bei denen erkennbar ist, dass ein weiteres Vortreiben der Sonde nicht mehr möglich ist (z.B. bei einem Springen des Fallgewichts der Rammsonde), ist die Sondierung sofort aufzugeben. Der neue Ansatzpunkt muss einen Abstand von mindestens 2m haben.
- Es können Bohrungen bis zu einem Durchmesser von 120mm durchgeführt werden. Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen, ungewöhnlichen Widerständen im Gefährdungsband (bis 8m), ist die Bohrung sofort aufzugeben. Der neue Ansatzpunkt muss einen Abstand von mindestens 2m haben.
- Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.
- Schürfungen können mit der gebotenen Vorsicht (z.B. schichtweiser Abtrag) durchgeführt werden, wobei der Boden ständig zu beobachten ist (Metallteile, Verfärbungen, Geruch, Hindernisse, Widerstände, usw.).

Stand: 30.03.2016

3

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Laut der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine Überprüfung des Plangebietes auf Kampfmittel nicht erforderlich. Der bestehende Hinweis im Bebauungsplan wird geändert und ergänzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf wird gefolgt.



II/B 20 Fachbereich 32 - Umwelt vom 03.06.2019

Henrike Neumann

Von: Fricke, Claudia <Claudia.Fricke@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2019 08:41
An: Info
Cc: Priewe, Ludwig
Betreff: WG: B-Plan Nr. 165/II "Bürrig- Alte Garten" - Fachbereichsbeteiligung
Signiert von: Claudia.Fricke@stadt.leverkusen.de

Hallo Frau Neumann,

anbei noch die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Fricke

Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung

Dipl.Ing. Claudia Fricke Bauassessorin
Hauptstraße 010 – Eiberfelder Haus
51373 Leverkusen

Von: Beier-Witte, Brigitte <brigitte.beier-witte@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 11:03
An: Fricke, Claudia <Claudia.Fricke@stadt.leverkusen.de>
Cc: Priewe, Ludwig <Ludwig.Priewe@stadt.leverkusen.de>; Kaiser, Frank <Frank.Kaiser@stadt.leverkusen.de>
Betreff: WG: B-Plan Nr. 165/II "Bürrig- Alte Garten" - Fachbereichsbeteiligung

Guten Tag Frau Fricke,

nach gerade erfolgter Rücksprache mit Herrn Kaiser, UBB, erstatte ich für den FB 32 gesamt Fehlanzeige.
Es werden keine zusätzlichen Änderung- und Ergänzungswünsche eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Beier-Witte
Fachbereich Umwelt
Tel.: 3240

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Behörde werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 21 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 21.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Ahmed.Sahabou@telekom.de im Auftrag von Neubaugebiete-PTI22@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 08:24
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: AW: Bebauungsplan 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,
das o.g. Baugebiet liegt mir im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Damit ich diese durchführen kann, benötige ich noch einige Unterlagen bzw. Rückmeldungen von ihnen:

1. Ansprechpartner Investor/en bzw. Bauträger bzw. Planungsfirma falls bekannt
2. Termin Erschließungsbeginn (falls noch nicht bekannt geschätzt)

Falls kein Investor / Bauträger bekannt, dann bitte folgende Punkte:

3. Übersichtsplan des Baugebietes mit Lage der Häuser und geplanten Versorger-Trassen
4. Falls wir in FTTH (Fiber to the Home) ausbauen muss ein Netzverteiler (ca 76cm breit, 140cm hoch und 31 cm tief) in das Gebiet oder Nähe des Gebietes gesetzt werden, bitte dafür schon einen geeigneten Standort im Übersichtsplan markieren.
5. geplante Wohneinheiten pro Haus bzw. pro Block (ebenso Sonderleitungen wie Aufzugsleitungen und Geschäftseinheiten)
6. Bestehen bereits Zusagen über eine Versorgung durch andere Telekommunikationsunternehmen?
7. Termin Fertigstellung
8. Termin Erstbezug
9. Falls schon bekannt die richtigen Adressen

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

P.S.: Falls Sie nicht die richtigen Ansprechpartner sind leiten Sie die Mail bitte in Ihrem Hause weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Ahmed Sahabou

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Ahmed Sahabou
PTI 22 PPB L2
Venloer Str. 156, 50672 Köln
+49 221/339818422 (Tel.)
+49 175/4828374 (Mobil)
E-Mail: ahmed.sahabou@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Telekom werden keine Anregungen hervorgebracht. Die hauptsächlich an den Investor, respektive Flächeneigentümer gerichteten Fragen, werden weitergeleitet und durch diesen direkt beantwortet. Für den Bebauungsplan ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Telekom nicht relevant.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 22 Nahverkehr Rheinland GmbH vom 21.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Frieg, Katharina <Katharina.Frieg@nvr.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 12:13
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“/Stellungnahme NVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Belange des SPNV sind nicht berührt.

Der ÖPNV wird im Kapitel 4.2. unter Verkehrskonzept im Bestand beschrieben. Die 650m entfernte Haltestelle Heinrich-Brüning-Straße, die 550m entfernte Haltestelle Myliusstraße und die 1500m entfernte S-Bahn Haltestelle Leverkusen Küppersteg liegen durchaus im Bereich, der zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können. Wir empfehlen, die geschotterten Wege in entsprechend breite Fußgänger- und Radwege umzuwandeln, um eine gute Anbindung an die S-Bahn - und Bushaltestellen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. M. Sc. Katharina Frieg
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6676
Fax: +49 221 20808-86676
katharina.frieg@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

**Schon registriert für unsere Infomail rund um den S-Bahn-Ausbau in Köln und der Region?
Melden Sie sich gleich [HIER](#) an und verpassen Sie keine Neuigkeiten.**

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC:
COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Bedenken vorgebracht.

Die Anregung, die außerhalb des Plangebietes liegenden geschotterten Wege in Fuß- und Radwege zur schnelleren Erreichbarkeit der Haltestellen umzuwandeln, wird an den zuständigen Fachbereich 66 weitergeleitet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein Umbau der Wege nicht erforderlich und nicht regelbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 23 Westnetz GmbH vom 22.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: martin.iding@westnetz.de
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2019 11:21
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bbpl Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an die

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

weitergereicht. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen 220-/380-kV-Hochspannungsleitungen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Falls Sie Fragen zu dieser Nachricht haben, schicken Sie bitte eine Mail an Stellungnahmen@Westnetz.de mit Nennung dieser Vorgangsnummer: 128521.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentüme-rin des 110-kV Netzes.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH
DRW-S-LK-TM
Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Arno Hahn, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt-IdNr. DE 8137 98 535

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht. Es verlaufen keinerlei 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH durch das Plangebiet. Die Westnetz GmbH hat die Planunterlagen der Amprion GmbH mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“ weitergeleitet. Die Stellungnahme der Amprion GmbH ist unter II/B 10 aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 24 Landrat des Rheinisch Bergischer Kreises vom 24.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@rbk-online.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 08:40
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Stellungnahme B-Plan 165/II "Bürrig - Alte Garten"
Anlagen: LEV_BP_165II_Stelloffen.pdf

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,
anbei meine Stellungnahme zum o.g. Beteiligungsverfahren per Mail.
Auf die Papierform wird in Zukunft wie besprochen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Team Bauleitplanung

Rheinisch-Bergischer  Kreis

DER LANDRAT
Planung und Landschaftsschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 13-23 77
Fax.: 0 22 02 13-10 40 20
E-Mail: bauleitplanung@rbk-online.de

HINWEIS: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten; das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Informationen sind nicht gestattet. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen diese E-Mail. - Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Bitte denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Marko Kleinbreuer
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

marko.kleinbreuer@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4. Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
227, 400
Haltestelle Kreishaus
Buslinien:
Bearbeiter/in: Vera Noparlik
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 24.05.2019

Stadt Leverkusen, B-Plan 165/II "Bürrig - Alte Garten"
hier: **Offenlage §4(2) BauGB bis 27.05.2019**

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Es ist kein Wirkpfad erkennbar, über welchen die vorgelegte Planung die Belange der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreis berühren könnte. Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden insofern nicht vorgebracht.

(Ansprechpartner: Herr Guder 0 22 02 / 13 25 40)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 5 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei der hier geplanten Wohnbaufläche nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht derzeit ohne Bedenken.

(Ansprechpartner: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)



- 2 -

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -;

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Behörde werden keinerlei Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 25 Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 24.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 14:41
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Stellungnahme S00751223, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 61-mk,
Bebauungsplan 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Kleinbreuer
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00751223
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 24.05.2019
Stadt Leverkusen, 61-mk, Bebauungsplan 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.04.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 26 Geologischer Dienst - Landesbetrieb vom 27.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: christian.dieck@gd.nrw.de
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 08:45
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"
Anlagen: Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_BP165II.pdf

Mein Zeichen: 31.130/1973/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

mit Ihrem Schreiben vom 16.04.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit in digitaler Form als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de&umid=404c629e-2c19-4de3-80c7-ee60bc04cec2&auth=c1b78073aeb48bdc11c4aaf9b8392029c256a30c-381ea47fc5623f31c367ec91d796621b4bb17652>



Geologischer Dienst NRW

Landesbehörde
Dienststelle 199
54108 Krefeld
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Tel.: 04921 411 802 100
Fax: 04921 411 802 100
Web: www.gd.nrw.de
BRUNNEN

Stadtverwaltung Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 27. Mai 2019
Gesch.-Z.: 31.130/1973/2019

Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 16.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise:

Baugrund

Im Plangebiet stehen Schluff und Sand (Ablagerungen in Flusstälern) über Sand und Kies der Jüngerer Mittelterrasse an.

Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen, falls es sich um schutzwürdige Böden (Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung) handelt.



Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über das GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung²

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens fertigte das Büro MIDDENDORF-GEOSERVICE GBR ein ingenieurgeologisches Gutachten an. Untersucht wurden hierbei die Bodenkenngrößen, die hydrologische Situation sowie die Gründungsmöglichkeiten des geplanten Neubaugebietes. Die umweltgeologische Bodenuntersuchung hat grundsätzlich keinerlei Hinweise auf Nutzungseinschränkungen durch mangelnden Baugrund ergeben. Um Kenntnisse des Bodenaufbaus zu erlangen, erfolgten die Bohrungen rasterförmig auf der Fläche der geplanten Wohnbebauung. Eine Bewertung der Baugrundeigenschaften je Einzelvorhaben liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers und ist z. B. auch abhängig von der Art der geplanten Gründung.

Auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde im Umweltbericht die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung beurteilt und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich entwickelt. Die Planung führt zur Neuversiegelung von besonders schutzwürdigem Boden. Die Bodenversiegelung des weitgehend natürlichen bzw. naturnahen Bodens im Plangebiet durch Überbauung und Befestigung bleibt trotz Schutz- und Kompensationsmaßnahmen nachhaltig. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden sind daher im Umweltbericht beschrieben und als erheblich bewertet worden. Dennoch wird der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert. Die geplante Extensivierung und die Anpflanzung von 30 Obstbäumen auf der zurzeit intensiv bewirtschafteten Pferdeweide (Ausgleichsmaßnahme A 3) tragen zur Verbesserung und zur Stabilisierung der Bodenverhältnisse bei.

Der Hinweis zum Oberboden (Mutterboden) wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Sicherung des Oberbodens (Mutterboden) wird somit Rechnung getragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die objektbezogene Betrachtung wird nicht gefolgt.

Der Stellungnahme zum Umgang mit dem Oberboden (Mutterboden) wird gefolgt.



II/B 27 Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 27.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 17:01
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: BP 165/II Bürrig-Alte Garten - IHK-Stellungnahme
Anlagen: IHK_BP_165_II Bürrig-Alte Garten 4(2).pdf

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme der IHK Köln zum Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten".

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen
Tel. +49 2171 4908-9903
Internet: <http://www.ihk-koeln.de>

Unsere Jahresthemen:
[Mobile Wirtschaft](#)
[Attraktiver Standort](#)
[Moderne Berufswelten](#)



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61-mk | 16.04.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
27. Mai 2019

**Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“ keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-9909

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Trägers werden keine Anregungen hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 28 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Krefeld vom 29.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2019 16:18
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: BPL Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

für die östlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 880 m verlaufende Autobahn 3, Abschnitt 23 liegt die Zuständigkeit bei der Regionalniederlassung (RNL) Rhein-Berg. Falls noch nicht geschehen, bitte ich die RNL am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann

Landesbetrieb Straßenbau **NRW**
Autobahn-Niederlassung Krefeld
Abteilung 4
Sachgebiet – Planungen Dritter
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Tel.: 0 21 51 / 8 19 - 3 47
Fax.: 0 21 51 / 8 19 - 4 20
Mail.: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Behörde werden keine Anregungen hervorgebracht.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden am Bebauungsplanverfahren der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Krefeld, der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Niederlassung Gummersbach sowie die Niederlassung Köln des Landesbetriebs Straßenbau NRW beteiligt.



Die Regionalniederlassung (RNL) Rhein-Berg. liegt in der Zuständigkeit der Niederlassung Gummersbach. Eine Beteiligung des Trägers ist erfolgt. Eine Stellungnahme der Niederlassung Gummersbach ist nicht eingegangen. Der Träger hat folglich keinerlei Einwände gegenüber der Planung hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 29 Stadt Köln - Stadtplanungsamt vom 24.05.2019

Die Oberbürgermeisterin

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
29.05.19	11-12 Uhr
FB:	Az.:

61 | Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

*G13
I. G11/Hr. Bausfeld
II G13/Hr. Prieue*

Ihr Schreiben vom
16.04.2019

Mein Zeichen
61/611/1

Datum
24.5.2019

Stadt Köln

*29.05.19
Prieue*

Stadtplanungsamt
Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft: Frau Kohlhaas
Zimmer: 09.A 25a
Telefon: 0221 221- 23960
Telefax: 0221 221- 22450
E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;
S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne L. Müller
Anne L. Müller

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221 221-0.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Stadt Köln werden keine Anregungen gegenüber der Planung hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 30 Fachbereich 37 - Feuerwehr vom 12.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Leuchgens, Thomas
Gesendet: Sonntag, 12. Mai 2019 19:44
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Stellungnahme zu Aktenzeichen 61-mk
Anlagen: email.DOC

Hallo Herr Kleinbreuer,

im Anhang befindet sich die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum oben genannten Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Leuchgens

Stadt Leverkusen
Berufsfeuerwehr
-Vorbeugender Brandschutz-
Stixchesstraße 162
51377 Leverkusen
Tel: 0214-7505-330
Fax: 0214-7505-332
E-mail: Thomas.leuchgens@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
☎ 7505-332

12.05.2019

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. : 37/30/12/S 2019-00035
hier : Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" - Beteiligung der
Vorhabens Fachbereiche
Bauadresse
Gemarkung :
Bauherr:
Ihr Zeichen 61-mk

Zu dem oben genannten Bauvorhaben wird aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Ansatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden.

Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.



2. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

Thomas Leuchgens

2. Ø FB 37/2.1 z. V.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Hinweis wird im Bauantragsverfahren gemäß § 5 der BauO NRW gesondert nachgehalten. Die Erschließung der Grundstücke ist über die öffentliche Straßenverkehrsfläche gesichert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/B 31 Deutsche Telekom Technik GmbH - Best Mobile (T-BM)/ Netzausbau (T-NAB) vom 29.08.2019

Priewe, Ludwig

Von: Richtfunk-Trassenauskuft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 29. August 2019 09:11
An: Priewe, Ludwig
Betreff: AW: EILT_Beteiligung_Bebauungsplanverfahren Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"_Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung.

Im gekennzeichneten Bereich befindet sich keine unserer Richtfunkstrecken.

Die benachbarte Richtfunkstrecke hat genügend Abstand zum Planungssektor.

Daher bestehen von unserer Seite keinerlei Einsprüche gegenüber ihren Planungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Wir mieten weitere Richtfunktrassen bei der Fa. Ericsson an. Über diese Funkstrecken können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen. Bitte wenden Sie sich an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf
E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Moller

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Andreas Moller
Squad Budget- und Ressourcensteuerung
Ziegelsteile 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2254 (Tel.)
E-Mail: MollerA@telekom.de
www.telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht.
Der Träger Ericsson Service GmbH wurde am Verfahren beteiligt. Die eingereichte Stellungnahme ist unter II/B 5 aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C Stellungnahmen der Fachbereiche und städtischen Betriebe

II/C 1 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 03.05.2019

I. 61/Hr. Bauwfeld
II. 613/Hr. Priewe

06.05.1959

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 285
0214/8661 515
wolfgang.klein@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Priewe
Hauptstr. 101
51379 Leverkusen

5	STADT LEVERKUSEN
Eingangsstempel	
03. MAI 19 12:10 Uhr	
FB:	Az:

03.05.2019

Stellungnahme
Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Zeichen: 61-mk
Ihr Schreiben vom 16.04.2019

Sehr geehrter Herr Priewe,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBS (Stromnetze), GBG (Gas, Wasser, Fernwärme) sowie GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Wolfgang Klein

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53490

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Prenz
Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281
Telefax: 0214 / 86 61-517
detlef.prenz@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	Bebauungsplan Nr. 165 / II Bürrig „Alte Garten“	
Teilnehmer	Herr Kleinbreuer, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (G/W) GBS Herr Oehlmann (Strom) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 30.04.2019

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herr Kleinbreuer, Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, vom 16.04.2019, anbei die Stellungnahme von GBS, GBT und GBG für die Gewerke Strom, Telekommunikation, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Im Stichweg zu den Häusern Nr. 32a und 32b, befinden sich die jeweiligen Stromhausanschlüsse bzw. die Versorgungsstrasse.</p> <p>Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Fernwärme: Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich keine Fernwärmeleitungen. Somit steht den Maßnahmen nichts entgegen.</p> <p>Gas/Wasser: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich in der angrenzenden, östlichen Straßenseite, eine Gasversorgungsleitung DN 100 St und eine Wasserversorgungsleitung DN 150 AZ bzw. PVC befinden. Im Stichweg zu den Häusern Nr. 32a und 32b, befinden sich die jeweiligen Wasserhausanschlüsse. Arbeiten im Leitungsbereich sind mit besonderer Sorgfalt und nach Rücksprache mit der EVL durch zu führen.</p> <p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Ener-</p>	



Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen	

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die hervorgebrachten Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung beachtet. Der Bebauungsplan ermöglicht die Herstellung einer Planstraße als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) wird im Rahmen der weiteren Erschließungs- und Ausführungsplanung frühzeitig beteiligt. Dem Fachbereich 66 Tiefbau/Verkehrs- und Straßenbauplanung, ÖPNV wird die Stellungnahme weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/C 2 Fachbereich 36 - Bürger- und Straßenverkehr vom 09.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Montag, Katrin
Gesendet: Donnerstag, 9. Mai 2019 08:16
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165 II Bürrig - Alte Garten.pdf
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 165 II Bürrig - Alte Garten.pdf

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

anbei übersende ich die Stellungnahme in o. g. Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Montag

Stadt Leverkusen
Fachbereich Bürger und Straßenverkehr
Haus-Vorster Str. 8
51379 Leverkusen
☎ 0214 / 406 – 36 82
E-Mail: katrin.montag@stadt.leverkusen.de



364-01-mg
Katrin Montag
☎ 36 82

06.05.2019

61 - Herr Kleinbreuer

**Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“
- Beteiligung der Fachbereiche**

Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Hinsichtlich der weiteren Planungen bitte ich jedoch um Beteiligung bezüglich der Zuwegungen zum geplanten Gebiet und möglichen Parkflächen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Fachbereich 36 - Bürger- und Straßenverkehr wird bei der Ausführungsplanung zum Straßenausbau beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/C 3 Fachbereich 204 - Finanzen/Liegenschaften vom 25.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Weibel, Matthias
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2019 15:05
An: Kleinbreuer, Marko
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten"
Anlagen: Dokument1 [Kompatibilitätsmodus].docx

Hallo Herr Kleinbreuer,

beigefügt meine Stellungnahme.

VG
Matthias Weibel



20/204-wei
FB Finanzen/Liegenschaften
Matthias Weibel
Tel. 2070

25.04.2019

61-Herr Kleinbreuer

Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig – Alte Garten“
- Beteiligung der Fachbereiche

Siehe meine Stellungnahme vom 21.01.2015.
Belange der Abteilung Liegenschaften sind hier nicht berührt.

Gez. Weibel

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Es wurden keine Bedenken hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/C 4 Fachbereich 612 - Stadtplanung/Generelle Planung vom 23.04.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Sikorski, Serena
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 10:31
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: Prieue, Ludwig; Karl, Stefan
Betreff: Bebauungsplan Nr. 165/II / Stellungnahme 612

Guten Tag Herr Kleinbreuer,

612 meldet Fehlanzeige.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände (Seveso) und ist im rechtskräftigen Landschaftsplan nicht als Schutzgebiet festgesetzt (lediglich im Geltungsbereich).

Gruß
Serena Sikorski

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Es wurden keine Bedenken hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/C 5 Fachbereich 660 - Tiefbau/Verkehrs- und Straßenbauplanung, ÖPNV vom 23.04.2019

FBT-660-WS
Joachim Wildschütz
☎ 406-6613

08.05.19 *SE*
23.04.2019 *we*

I. 61/Hr. Baumfeld
II 61 – 613 Städtebauliche Planung – Hr. Priewe

Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig- Alte Garten“ - Stellungnahme 660 Straßenplanung

unter Bezug auf das Schreiben des FB 61 v. 16.4.19 (Az. 61-mk) ist nachfolgend die Stellungnahme der Straßenplanung 660 aufgeführt. Die Verkehrserschließung durch Andienungsfahrzeuge der Reinigung, Rettung, Unterhaltung und Müllentsorgung ist gesichert. Die räumliche Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie zur Planstraße (Stichstraße) und im Einmündungsbereich der Straße Alte Garten ist ausreichend bemessen.

Wildschütz



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereichs 66 werden keine Anregungen oder Bedenken gegenüber der Planung hervorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



II/C 6 Fachbereich 67 - Stadtgrün vom 24.05.2019

Kleinbreuer, Marko

Von: Schönenstein, Severin
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 07:58
An: Kleinbreuer, Marko
Cc: Priewe, Ludwig
Betreff: Stlg. 67 zu Bürrig- Alte Garten 165_II
Anlagen: 20190522 Stellungnahme FB67 zu BP 165_II.pdf

Guten Tag Herr Kleinbreuer,

anbei die Stellungnahme des FB 67 zum BP 165_II Bürrig-Alte Garten.

Mit freundlichen Grüßen,
Severin Schönenstein

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Stadtgrün
Severin Schönenstein
Nobelstr. 91

51373 Leverkusen



Tel.: +49 214 406 6756
Fax: +49 214 406 6737
Mobil: 0162 217 79 41
Mail : severin.schoenstein@stadt.leverkusen.de
<http://www.leverkusen.de>



672-schö
Severin Schönenstein
☎ 6756

23.05.2019

61 – Marko Kleinbreuer

Bezugnehmend auf den Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig –Alte Garten“
Beteiligung der Fachbereiche vom 16.04.2019

Stellungnahme Fachbereich Stadtgrün

1 Nebenanlagen

Die Flächen für Nebenanlagen grenzen direkt an die östliche und westliche Bebauungsplan-grenze und unterbrechen so die angestrebte einheitliche Begrünung der rückwärtigen Grundstücksflächen. Insbesondere an der östlichen Grenze des Baugebietes wird so die durchgängige Eingrünung verhindert und widerspricht somit der Maßnahme M1 (Zaunanla-ge mit Kletterpflanzen). Die Flächen für Nebenanlagen sind an beiden Grenzen um mindes-tens 2m abzurücken, damit ausreichend Platz für eine Begrünung gegeben ist.

2 Stellplätze

Der Entwurf weist eine sehr hohe Anzahl an Stellplätzen (öffentlich 8 Stück und privat 18 Stück inklusive Garagen) auf. Zusätzlich können die Zufahrtsbereiche der Privatgrundstücke teilweise für zwei Kfz genutzt werden. Ein so hoher Bedarf an Stellplätzen und damit ver-bundener Flächenversiegelung ist nicht nachvollziehbar. Ggf. kann hier mehr Fläche als pri-vates Grün ausgewiesen oder für eventuell notwendige technische Anlagen (Elektroverteiler etc.) vorgehalten werden. Jedenfalls sollte die Flächenversiegelung nur im notwendigen Rahmen erfolgen.

3 Begrünung der Garagendächer

Für die Garagendächer sollte eine extensive Dachbegrünung entsprechend der *FLL-Richtlinie für Planung, Bau und Instandhaltungen von Dachbegrünung* festgesetzt werden.

4 Ausgleichsfläche – Einzäunung

Die Flächen A2 und A3 sind durch eine Einfriedung gegenüber den umliegenden Bereichen abzugrenzen und somit vor Pferdebesatz zu schützen. Geeignete Einfriedungen sind vorzu-geben (z.B. Weidezaun aus naturbelassenem Holz, Weidegeflecht oder Knotengeflecht).

5 Pflegezufahrten

Für die Ausgleichsfläche ist eine Pflegezufahrt mit öffentlicher Anbindung festzusetzen, über die ein Mäher auf die Fläche gelangen und Schnittgut abtransportieren kann.



zu 1:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Maßnahme M1 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags sieht entlang der östlichen Grenze des Plangebietes Zäune vor, welche mit Kletterpflanzen flächendeckend zu begrünen sind. Die an den Grundstücksgrenzen vorgesehenen Nebenanlagen unterbrechen eine durchgängige Eingrünung zwar, dafür verbleibt auf den Grundstücken mehr nutzbarer Freiraum. Ein Abrücken um 2 m würde aufgrund der Grundstücksgrößen nur zu Lasten von privaten Stellplätzen funktionieren, welchen jedoch eine große Bedeutung beigemessen wird. Trotz der phasenweisen Unterbrechung der Bepflanzung wird die Umsetzung der Maßnahme zur landschaftlichen Einbindung und zum ökologischen Ausgleich Rechnung getragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

zu 2:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Mit der hohen, überdurchschnittlichen Anzahl an privaten Stellplätzen und öffentlichen Parkplätzen soll im Umfeld des Plangebietes kein zusätzlicher Parkdruck durch die Neubebauung ausgelöst werden. Ebenso reagiert der städtebauliche Entwurf mit der hohen Anzahl an Stellplätzen auf die steigende PKW Besitzquote pro Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

zu 3:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Städtische Zielsetzung ist es Fassaden bei Neubauten mindestens mit 20 % der Fassadenfläche zu begrünen. Hierdurch soll ein positiver Beitrag zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung eines Plangebietes geleistet werden. Um dieser städtische Zielsetzung zu erfüllen, sind die Fassaden der Hauptgebäude mindestens zu 20 % mit geeigneten Pflanzen im Plangebiet auszustatten. Pro laufenden Meter ist eine Pflanze vorgesehen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Dies ist über eine textliche Festsetzung gesichert. Eine Begrünung der Garagendächer ist nicht vorgesehen. Die Garagen liegen nördlich der Baukörper. Aufgrund dieser Lage sind die Garagendächer weitestgehend verschattet, wodurch von einem Abgang der Begrünung auszugehen ist. Zudem würde eine Begründung der Garagendächer die Kosten für die Eigentümer unverhältnismäßig in die Höhe treiben. Die Klimaschutzbausteine der Stadt Leverkusen wurden im Entwurf dennoch umfänglich berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



zu 4:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Eine Einzäunung der Ausgleichsflächen ist ausdrücklich nicht vorgesehen, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Der Schutz vor Pferdebesatz ist durch den Pferdehalter durch Einzäunung der Pferdewiese sicherzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

zu 5:

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Ausgleichsfläche bleibt private Grünfläche und im Eigentum des Investors. Die Ausgleichsflächen werden dinglich gesichert. Die Umsetzung und langfristige Erhaltung der Maßnahmen durch den Investor ist damit gesichert. Eine öffentliche Zufahrt zur Maßnahmenfläche ist somit nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.